

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **77/78 (1921)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besonders durchgehende Luftschichten vermieden werden sollten, da dadurch leicht Krankheitskeime von einem Raum in den andern getragen werden könnten.

Alle diese verzwickten Handhabungen und Konstruktionen können durch eine einfache aber gute Isolierplatte nicht nur überflüssig gemacht, sondern sogar mehr als ersetzt werden. Wo aber mit Schwitzwasserbildung oder öfterer Durchfeuchtung der Aussenwand zu rechnen ist, also in Küchen und Badezimmern, da kann nur eine gute einwandfreie Isolierung das Uebel aufheben.

Brüstungsmauern unter den Fenstern sollten stets einen Wärmeschutz erhalten, da sie gewöhnlich dünner als die übrigen Mauern sind, und daher besonders stark abkühlen. Gewöhnlich werden solche Brüstungen nur dann isoliert, wenn sie Heizkörper bergen.

Miscellanea.

Das projektierte Kraftwerk Wäggitäl. Die im letzten Protokoll des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins (Seite 96) angekündigte öffentliche Versammlung am 21. d. M. vermochte den grossen Tonhallsaal nahezu zu füllen. Drei Referenten: Dr. jur. *Erny*, Delegierter der N. O. K. und die Direktoren *H. Peter* und *W. Trüb* vom Wasser- bzw. Elektrizitäts-Werk der Stadt Zürich erläuterten (leider teilweise nur viel zu ausführlich und unter allzugrossem Zahlenaufwand) das Projekt und die allgemeinen Energieversorgungs-Verhältnisse, die seine Ausführung als dringend nötig erscheinen lassen. Den Besuchern war am Saaleingang ein Sonderabdruck unserer generellen Darstellung des Wäggitälwerkes in letzter Nr. 8 überreicht worden, sodass nun deren Inhalt als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf. Die naturgemäss etwas optimistischen Darstellungen der Referenten stützten sich beim Vergleich mit andern Deckungs-Möglichkeiten des Energie-Bedarfs (z. B. aus den „Rhät. Werken“ und von den B. K. Davos-Klosters-Küblis) für die Wäggitäl-Energie nur auf den niedrigsten Preis von 7, 7 Rp./kWh, der in Wirklichkeit doch wohl kaum einzuhalten sein dürfte (vergl. Seite 88, unten); von Interesse war es zu hören, dass die Albula-Energie auf kaum 1,5 Rp./kWh zu stehen komme. Wir behalten uns übrigens vor, auf diese nicht so ganz einfachen Fragen später des nähern einzutreten.

Nachdem die mit vielen Lichtbildern, auch des künftigen schönen blauen Bergsees, geschmückten offiziellen Referate um 11 Uhr beendet waren, erteilte der Vorsitzende zum Schluss dem Präsidenten des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins das Wort zur Verlesung nachstehender

Erklärung.

„Im Namen des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins danke ich der Zürcher Handelskammer dafür, dass sie die Initiative ergriffen hat zur öffentlichen Behandlung einer so wichtigen Angelegenheit, wie es die Energieversorgung im heutigen Wirtschaftsleben ist. Ich danke auch den Herren Referenten für ihre überaus aufklärende Orientierung in dieser Frage. Der Strommangel der letzten Wochen hat eine deutliche Sprache gesprochen. Mit der Schaffung von Niederdruckwerken allein können die stets wachsenden Bedürfnisse an elektrischer Energie nicht gedeckt werden. Die Nutzbarmachung der Abfallkraft und die Anlage von Akkumulierwerken sind, darin stimmen wir mit den Herren Referenten durchaus überein, für unsere Elektrizitätsversorgung im Winter eine absolute Notwendigkeit. In diesem Sinne hat der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein die Zürcher Handelskammer in ihrem Vorgehen mit Vergnügen unterstützt.

Zum Wäggitälprojekt selbst, das uns heute erläutert worden ist, haben wir noch nicht Gelegenheit gehabt, Stellung zu nehmen. Ohne gründliche Prüfung der Projektunterlagen ist es natürlich nicht möglich, zu beurteilen, ob die Vorlage unter den heutigen Verhältnissen die einzig richtige Lösung bedeutet. Es sind von eingeweihten Fachleuten Bedenken geäussert worden, unter anderm über die Zuverlässigkeit in der Bestimmung der Wasserabflussmengen und über die Wirtschaftlichkeit der Pumpakkumulierung. Diese beiden Faktoren sind aber von grundlegender Bedeutung für die Ausbaugrösse des Wäggitälwerkes und im Zusammenhang mit den Erstellungskosten für seine Wirtschaftlichkeit überhaupt. Wir hegen Vertrauen zu den Ingenieuren, die dem Projekte nahe stehen, dass sie in Verbindung mit den Behörden und den N. O. K. diesen Fragen die allergrösste Aufmerksamkeit schenken werden.

Wir glauben auch darauf vertrauen zu können, dass sie mit Rücksicht auf die aussergewöhnliche finanzielle Tragweite, die dem Projekte zukommt, ohne alle Voreingenommenheit in gleich gründlicher Weise alle Möglichkeiten der Winterkraftbeschaffung prüfen werden und hoffen, dass baldmöglichst eine Lösung gefunden wird, der allgemein mit Befriedigung zugestimmt werden kann.“

Da dem Verein die Vorführung des Wäggitäl-Projektes für die nächste Zeit zugesichert ist, wird sich dort Gelegenheit geben, es im engern Fachkreise in Ruhe und mit der seiner Bedeutung entsprechenden Gründlichkeit zu besprechen.

Simplon-Tunnel II. Monats-Ausweis Januar 1921.

	Tunnellänge 19 825 m	Südseite	Nordseite	Total
Firststollen:	Monatsleistung m	120	—	120
	Stand am 31. Januar m	10308	9073	19381
Vollausbruch:	Monatsleistung m	109	—	109
	Stand am 31. Januar m	10150	9073	19223
Widerlager:	Monatsleistung m	96	—	96
	Stand am 31. Januar m	10014	9073	19087
Gewölbe:	Monatsleistung m	120	—	120
	Stand am 31. Januar m	10090	9073	19163
Tunnel vollendet am 31. Januar m	10014	9073	19087	
In % der Tunnellänge %	50,6	45,7	96,3	
Mittlerer Schichten-Aufwand im Tag:				
	Im Tunnel	334	—	334
	Im Freien	—	127	127
	Im Ganzen	334	127	461

Während des Monats Januar wurde, mit durchschnittlich 22 Bohrhämmern in Betrieb, an 25 Tagen gearbeitet.

Gemeinnütziger Wohnungsbau in Bern. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat auf Grund des Bundesbeschlusses zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beschlossen, dem Stadtrat zuhanden der Gemeinde die folgenden Wohnbau-Projekte zur Subventionierung zu empfehlen: Wohnhäuser an der Waldheimstrasse (Projekt von Architekt Bösiger), im Jolimont-Quartier (Projekt der Architekten Lutstorff & Mathys, Klausner & Streit und Hermann Stoll), auf dem Terrain der Strassenbahner-Genossenschaft an der Tschärnerstrasse (Projekt der Architekten Gebr. Louis) und auf dem Reitschulgut (Projekt des Architektenbureau Ryser & Cie.). Die vier Entwürfe sehen insgesamt 240 Wohnungen vor; die von der Gemeinde aufzubringenden Mittel belaufen sich auf 1,3 Mill. Fr.

Elektrifizierung der Rhätischen Bahn. Am 10. d. Mts. fand die Kollaudation der 42 km langen Strecke Landquart-Thusis der Rhätischen Bahn statt. Die gesamte Fahrleitungsanlage ist, wie auf den Strecken Bevers-Filisur und Filisur-Thusis¹⁾, von der A. G. Kummeler & Matter in Aarau ausgeführt worden. Von dem total 277 km langen Netz der Rhätischen Bahn verbleiben nur noch 77 km zu elektrifizieren.

Zentralkommission für den Rhein. Für den zurücktretenden Dr. Rudolf Miescher in Basel wählte der Bundesrat als ersten schweizerischen Delegierten der Zentralkommission für den Rhein²⁾ alt Bundesrat Dr. F. Calonder. Die Kommission trat gestern zu ihrer zweiten Sitzung zusammen.

Schweizerische Bundesbahnen. An Stelle des zurücktretenden Herrn A. Stutz wählte die Generaldirektion als Oberbetriebschef der S. B. B. den bisherigen Stellvertreter Herrn *Erwin Matter* von Kölleken (Aargau).

Eidgenössische Kunstkommission. An Stelle des infolge Landesabwesenheit zurücktretenden Architekten J. Tailens in Lausanne wählte der Bundesrat in die Eidgenössische Kunstkommission *Edouard Vallet*, von Savièze (Wallis) in Genf.

Konkurrenzen.

Pfarrhaus und Kirchgemeindehaus in Straubenzell. Unter den seit Jahresfrist im Kanton St. Gallen ansässigen schweizerischen, sowie den ausserhalb des Kantons wohnenden st. gallischen Architekten und Bautechnikern eröffnet die evangelische Kirchgemeinde Straubenzell einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Pfarrhaus und ein Kirchgemeindehaus. Als Termin für die Einlieferung der Entwürfe ist der 18. Mai 1921 festgesetzt. Dem Preisgericht gehören an die Architekten *Max Müller*, Stadtbaumeister in St. Gallen, *W. Pfister* in Zürich und *M. Risch* in Chur, ferner die Herren

¹⁾ Vergl. Band LXXV, Seite 217 (15. Mai 1920).

²⁾ Vergl. Band LXXVI, Seite 287 (18. Dezember 1920).